Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 76 (1925)

Heft: 1

Artikel: Forstmeister Kasthofer und seine Zeit

Autor: Balsiger, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimann Jt.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

76. Jahrgang | Januar 1925 | № 1

Forstmeister Kasthofer und seine Zeit.

Von R. Balsiger, Bern.

Die erste Nummer des Jahrganges 1922 dieser Zeitschrift enthielt unter dem Titel „Karl Kasthofers erstes Werk" den Entwurf einer Instruktion für die Bannwarte der Helvetischen Republik aus dem Jahre 1801 nebst einem Beitrag zu seinem Lebensbild. Seit dem Jahre 1850, wo er als erster Redaktor derselben krankheitshalber zurücktreten mußte, war dies die erste Reproduktion aus seinen Schriften, welche sie gebracht hat. In geschichtlichen Rückblicken einzelner Referate war hie und da seiner Entwürfe und Arbeiten gedacht worden, aber sein Leben und Wirken, seine Verdienste um das Forstwesen überhaupt, war seitens der Nachfolger im Zusammenhang noch nicht zur Darstellung gelangt. Von Verfassern außerhalb des forstlichen Berufs sind allerdings mehr oder weniger ausführliche Schilderungen erschienen, wie von J. Sterchi im V. Band der „Bernischen Biographien", von R. Heß, im XV. Band der „Allgemeinen deutschen Biographie"; speziell ist zu erwähnen der selbstverfaßte Lebensabriß im „Berner Taschenbuch" des Jahres 1907. In allen diesen Besprechungen tritt aber der forstliche Teil seiner Wirksamkeit weit zurück hinter die politische Rolle, welche er im letzten Drittel seines Lebens zu spielen übernommen hatte.

Was den Entwurf einer Instruktion für die Bannwarte der Helvetischen Republik betrifft, so war schon damals, wie jetzt noch, eine derartige einheitliche Vorschrift für die ganze Schweiz unmöglich. Damit aber das „erste Werk" Kasthofers, das er als 24jähriger Volontär verfaßte, nicht die einzige seiner Schriften bleibe, welche in der von ihm gegründeten Zeitschrift reproduziert oder besprochen wurde, versucht es ein späterer Amtsnachfolger, die reifern wissenschaftlichen Produkte und die Tätigkeit Kasthofers auf dem damals noch unbebauten Gebiet der um ein Jahrhundert jüngern Generation in Erinnerung zu bringen.

Am Eingang des XIX. Jahrhunderts, mit dem auch die Geschichte unserer Forstwirtschaft beginnt, steht eine Originalgestalt, wie später im Forstpersonal keine zweite auftauchte. Wer in Kasthofer nur den impulsiven Förderer des Forstwesens und den geistreichen Schriftsteller erblickt, der umfaßt sein Wesen nicht ganz; die neue Zeit, welche ihm ihre Schwungkraft verlieh, hat ihn überdies zum volkswirtschaftlichen Reformer, zum Politiker und zum Staatsmann werden lassen. In allen diesen Richtun-

Abkürzungen: L. = Der Lehrer im Walde; W. A. = Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirgs; R. S. = Reise über den Susten, Gotthard, Bernhardin, Oberalp, Furka und Grimsel; R. B. = Reise über den Brünig, Pragel, Maloja, Splügen.

gen suchte er die höchsten Ziele zu erreichen, nicht ohne durch die gegenseitige Konkurrenz derselben sich behindert zu finden. Sein ideales gemeinnütziges Streben, in Verbindung mit einer nicht gewöhnlichen Bildung, und unterstützt von einem feurigen Temperament, ließ ihn in allen Lagen immer neue Entwürfe und Projekte ausdenken, denen er in seinen Schriften Ausdruck gab und welche er dann auch den vorgesetzten Behörden vorlegte. Man erkennt darin den Sohn des revolutionären Zeitalters, der mit scharfem Blick die wirtschaftlichen und sozialen Mängel aufdeckt und möglichst bald heben will. Seine reformatorischen Anträge beziehen sich nur anfänglich auf forstliche Verbesserungen, später greifen sie über auf schwierigere Probleme, wie Aenderung der Verteilung von Wald und Land, Vermehrung des landwirtschaftlich benutzten Bodens, Einführung neuer Viehrassen, Bau von Alpenstraßen, Errichtung von Armen- und Bildungsanstalten u. a. m.

Wenn man den fortschrittlichen, nur auf das Wohl der Gesamtheit gerichteten Absichten Kasthofers gerecht werden will, so darf man nicht unterlassen, die ihn bestimmenden Einflüsse ins Auge zu fassen, nämlich zunächst seine Herkunft und seinen Bildungsgang, und sodann die wirtschaftlichen und politischen Zustände, welche in unserm Land und Volk während der Periode der Umwälzung herrschten. Man wird dabei bald einsehen, daß allerdings reichlich Anlaß zur Verbesserung und Erneuerung vorhanden war, daß aber eine gründliche Abhilfe auf große Schwierigkeiten stoßen mußte, die während eines Menschenlebens auch durch den Einsichtigsten und Tüchtigsten nicht überwunden werden konnten.

Zu den Zeitgenossen, welche diese Erfahrung machen mußten, gehörte Karl Kasthofer. Er hatte 1777 in Bern das Licht der Welt erblickt als vierter und letzter Sohn des Inselspital-Verwalters Gottlieb Kasthofer, dessen Voreltern schon seit 1632 in Bern eingebürgert waren. Karl durchlief die Schulen seiner Vaterstadt und erwarb sich besonders in Sprachen und in der Geschichte gute Kenntnisse. Nach dem Abschluß der Schulzeit beschloß er, auf den Rat seines ältesten Bruders Rudolf, sich der Forstwirtschaft zu widmen „da dieser Zweig der Landeskultur in der Schweiz bisher ganz vernachlässigt war". Ein Altersgenosse Rudolfs, der Oberförster Gruber, übernahm es, den jungen Kandidaten durch Lehre und Rat auf das Studium vorzubereiten. Von Seiten der Holzkammer war ihm eine Unterstützung aus Staatsmitteln in Aussicht gestellt; dieses Versprechen fiel aber mit der Staatsumwälzung von 1798 dahin. Da war es der genannte, im Dienst der Stadtverwaltung und der Zunft zu Kaufleuten stehende Bruder, der das Opfer brachte, ihn die Universitäten von Heidelberg und Göttingen besuchen zu lassen, wo er neben Naturwissen-

schaften noch Nationalökonomie und Staatswirtschaft studierte. Schließlich machte er auch eine praktische Lehrzeit durch, vor allem an einer sogenannten Meisterschule im Harz und sodann im Besuch anderer Reviere Norddeutschlands. Schon früher beschäftigten ihn die in jener Zeit Aufsehen erregenden Schriften von Montesquieu und Rousseau, von Adam Smith und Iselin, aber auch die damals neuen Weimarer Klassiker. Aus diesen Quellen schöpfte er die idealen Anschauungen jenes Aufklärungszeitalters, die ihn trotz mancher Enttäuschungen durch das ganze Leben begleiteten.

Als Kasthofer nach 2½ Jahren wieder in die Schweiz zurückkehrte, fand er dort die Helvetische Republik installiert, an ihrer Spitze das Vollziehungs-Direktorium als fünfköpfige Zentralregierung. Das Forstwesen stand unter dem Finanzminister und einer Zentralforstinspektion von drei Mitgliedern (worunter der oben erwähnte Gruber). Die obrigkeitlichen und gemeinen Waldungen waren als Nationalwaldungen erklärt worden, ihr Ertrag fiel in den helvetischen Staatsschatz. Jeder Kanton hatte eine Verwaltungskammer und ein Kantonsgericht. Die Kontrolle übte ein von der Zentralregierung ernannter Regierungsstatthalter aus. Vom Kanton Bern waren abgetrennt das Oberland, der Aargau und die Waadt. — Trotz der fortwährenden Unruhen war die Regierung doch bestrebt, auch in der Forstverwaltung Ordnung zu schaffen. Der Finanzminister erhielt den Auftrag, einen Etat der fähigsten Forstmänner aufzustellen, welche zur Verwaltung der Nationalwaldungen verwendet werden könnten; unter den empfohlenen befand sich unser Kasthofer. Am 11. April 1801 erschien dann ein Beschluß des Vollziehungsrates über die Organisation der Forstverwaltung, durch welchen in der ganzen Republik fünf Oberförstereien gebildet werden sollten, denen je fünf Förstereien unterstellt würden. Zur Anstellung der 30 Forstbeamten kam es leider nicht, weil für diese wie für viele andere Neuschöpfungen das Geld fehlte und überhaupt der Boden für solche noch zu wenig vorbereitet war.

Die Aussichten für den mit berechtigten Hoffnungen zurückgekehrten Kasthofer auf eine seiner Berufsbildung entsprechende Amtsstelle, waren demnach nicht glänzend, indessen gelang es ihm doch, in der Staatsverwaltung Verwendung zu finden, nämlich als Volontär in der Domänenabteilung des Finanzministeriums. Da die Stelle längere Zeit unbesoldet blieb, so befaßte er sich mit dem Gedanken, in Deutschland sein Glück zu versuchen, ließ ihn aber wieder fallen, als ihm eine erste Abfindung ausgerichtet wurde. Vom September 1801 an bekleidete er den Posten eines Archivars im Departement des Innern, wo sein Bruder Rudolf unter dem Minister Rengger als Sekretär diente. Dort fand er Gelegenheit, Einsicht in die Staatsverwaltung zu gewinnen und Sachkenntnisse zu er-

werben, die ihm später zustatten kommen sollten. Leider dauerte dieses Verhältnis nur kurze Zeit. Durch die Neuwahlen, welche nach Annahme der Mediationsverfassung nötig wurden, verloren viele der zentralistischen Beamten ihre Stellungen; in diesem Falle war auch Rudolf Kasthofer, der kurz vorher Regierungsstatthalter des Kantons Bern geworden war; ihm wurde nun die Stelle eines Staatskanzlers des Kantons Aargau angeboten.

Durch die Einführung der Mediationsverfassung erhielten die Kantone ihre Selbständigkeit zurück; die helvetischen Instanzen wurden aufgehoben und durch kantonale ersetzt, so namentlich im Forstwesen. Im Kanton Bern stand dasselbe von da an unter dem Finanzrat, dem eine Forstkommission und ein Oberförster beigegeben waren. Der Forstinspektor Gruber trat nun wieder in den Dienst des Kantons und bei ihm fand Kasthofer vorläufig provisorische Anstellung; 1805 erfolgte seine Wahl zum Sekretär der Forstkommission. Durch Patent vom 2. Mai 1806 ernannten Schultheiß und Rat den Oberförster Gruber zum Kantonsforstmeister und den Sekretär Kasthofer zum Oberförster des Oberlandes. (Der letztere hatte ein Gesuch an die Forstkommission gerichtet, um sich zur Wahl zu empfehlen, wünschte aber „fürdersamen Entscheid, damit er, wenn er nicht so glücklich wäre, in seiner Bitte erhört zu werden, er die ihm würklich sich darbietende Gelegenheit nicht verabsäume, im Ausland mit Vorteil angestellt zu werden". Bis zur endlichen Anstellung ward ihm ein „Wartgeld" von £ 600 ausgerichtet.) Im Mai 1906 siedelte Kasthofer nach Unterseen über und bezog dort das alte Schloß, ein Staatsgebäude, das ihm als Wohnsitz und Amtslokal diente. Die Jahresbesoldung betrug anfänglich £ 800, wurde aber 1808 durch den neuen Besoldungsetat auf £ 1400 festgesetzt, ebenso das Taggeld für die Reisen und Augenscheine auf £ 8. Zehn Jahre später erhielt er noch eine Zulage von £ 200 zum Unterhalt eines Pferdes. — Beim Eintritt in sein Amt hatte der neugewählte Oberförster folgenden Amtseid zu leisten: „Ich schwöre: des Kantons Bern Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden; zu den anvertrauten Waldungen gute Sorge zu tragen und keine unbefugten Eingriffe in dieselben zuzugeben; in Benutzung des Waldes nicht anders als nach der Vorschrift zu verfahren; über daherige Einnahmen und Ausgaben treue Rechnung zu führen; dem Inhalt der Instruktionen sowie den erhaltenen Aufträgen nach Wissen und Gewissen nachzukommen; überhaupt in Allem zu tun und sich zu betragen, wie es einem gewissenhaften Mann und getreuen Beamten wohl ansteht."

Es ist nicht ganz leicht, sich heute eine treffende Vorstellung zu machen über die Verhältnisse, die Kasthofer beim Antritt seiner neugeschaffenen Amtsstelle im Oberland vorgefunden hat. Die Forstverwaltung

war bis 1798 in die Hand der Landvögte gelegt, welche die Holznutzungen formell zu bewilligen hatten. Durch die Lostrennung des Oberlandes wurde die Verbindung mit der Zentralbehörde in Bern unterbrochen, erst die Mediationsverfassung hob die Trennung wieder auf; aber die Unterstellung unter die Forstkommission und den Oberförster war eine Neueinrichtung, die sich erst einleben mußte. Was die forstliche Gesetzgebung betrifft, so hatte ein besonderes Gesetz vom 5. Dezember 1803 den frühern Stand, wie er vor 1798 war, wieder hergestellt und es galt wieder die Forstordnung von 1786 als Grundgesetz, welche hauptsächlich nur die obrigkeitlichen und gemeinen Wälder betraf. Kasthofer beklagt sich nicht umsonst, die bestehende Landesforstordnung habe nie auf die Oertlichkeiten des Hochgebirgs gepaßt (Seite 70, W. A.). Der Forstkreis Oberland umfaßte bei seiner Gründung sechs Amtsbezirke (ohne Thun) und erstreckte sich auf die ganze Breite des Kantons vom Jochpaß bis zum Pillon. Die totale Waldfläche betrug nach amtlichen Angaben 29 000 Hektaren; nach der im Jahre 1814 eingetretenen Vermehrung der Forstkreise wurde der erste Forstkreis beschränkt auf die drei Amtsbezirke Interlaken, Oberhasli und Frutigen mit zirka 19 000 Hektaren Wald, welche zum größern Teile dem Staat und den Gemeinden gehörte. Nach dem heutigen Maßstab war das für die Bewirtschaftung immer noch das Dreifache der tunlichen Größe; überdies kommt in Betracht, daß es kein geschultes Personal gab, welches für die Aufsicht und die Wirtschaft hätte verwendet werden können. Dafür mußte sich der Oberförster mit den Bannwarten und Waldhütern des Staates und der Gemeinden zu behelfen suchen, die meist sehr ungenügend besoldet und oft nur in natura entschädigt wurden.

Die Behandlung und Benutzung der Wälder geschah begreiflich in der primitivsten Weise. Wirtschaftspläne gab es damals noch nicht; in Berichten und Gutachten finden sich Vorschläge über Vermessung der Wälder, nachhaltige Benutzung mittelst Flächenteilung, Festsetzung einer Umtriebszeit und Ausscheidung nach Altersklassen. Betreffend die Holzschläge und Kulturen enthalten dieselben auch Andeutungen für die einzelnen Waldorte. Für die Gemeindewaldungen wurde gewöhnlich durch Abstimmung an der Gemeindeversammlung beschlossen, wo geschlagen werden solle. Bei der Anzeichnung traf die Wahl meist diejenigen Stämme, welche für einen gewissen Nutzzweck am besten geeignet schienen, ohne viel Rücksicht auf die waldbaulichen Anforderungen. Dem Holzberechtigten wies der Bannwart so viele Stämme an, als die genehmigten Holzlisten bestimmten. Das Holz wurde stehend, ohne Messung und Sortimentsausscheidung abgegeben nach der Zahl der Stämme oder nach Schätzung in Fuder oder Klafter. Unter solchen Umständen war es nicht möglich, einen

Jahresertrag nach der Holzmasse festzusetzen und innezuhalten. Eine Nutzungskontrolle wurde nicht geführt und für den Nachweis der Nachhaltigkeit gab es keinen andern Anhaltspunkt als die Größe der Schlagfläche, insofern dieselbe vermessen und abgeräumt war. Was das Gesetz zur Verhütung von Übernutzungen beitragen konnte, waren Verbote für die Holzausfuhr, für den Verkauf von Pensions- und Burgerholz, sowie Vorschriften zur Holzersparnis durch Verwendung von Mauerwerk und Hartbedachung statt der Holzkonstruktionen. Die Waldausreutungen bleibenden Charakters durften einzig im Falle von hochobrigkeitlicher Bewilligung stattfinden. — In den belasteten öffentlichen Waldungen kam der Staat nur für seine Bedürfnisse an Bau- und Reparationsholz in erste Linie, nach dieser Abgabe hatten die Berechtigten auf Grund ihrer Titel das Hauptanspruchsrecht. Die Art der Holzanzeichnung brachte es mit sich, daß die Waldbezirke mit guter Abfuhr stark ausgenutzt wurden, während die entlegenen oft lange Zeit sich selbst überlassen blieben.

Die größern Staatswaldungen in der Nähe von Interlaken und Wimmis waren besonders stark übernutzt. Seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts hatten dort außerordentliche Holzschläge stattgefunden, um die Stadt Bern mit Brennholz zu versehen, weil man die Vorräte in den Wäldern ihrer Umgebung als ungenügend ansah und die Wasserstraße aus dem Oberland einen billigen Transport ermöglichte (während 15 Jahren mußten nach dem Vertrag mit einem Unternehmer alljährlich wenigstens 3000 Burgerklafter und 600 Stück Bau- und Sagholz an die Ländte im Marziele geliefert werden, später kaufte man zum gleichen Zweck auch aus den oberländischen Privatwäldern Holz zusammen). Infolge dieser obrigkeitlichen Maßnahmen, aber auch aus Grund einer sorglosen und unwirtschaftlichen Schlagführung überhaupt, entstanden in den Wäldern viele Blößen, die sich nicht von selbst wieder besamten. Nach Kasthofers Schilderungen waren viele Wälder lückig und ungenügend bestockt; er schreibt dies der Plenterwirtschaft zu, die im Oberland allgemein angewendet worden sei. Daß in solchen Fällen die notwendigen Kulturarbeiten, als künstliche Nachhilfe zur Wiederverjüngung unterblieben, ist vor allem dem Mangel an Personal schuld zu geben (Kasthofer gibt öfter den Rat, Waldpflanzungen durch Schulkinder besorgen zu lassen). Das größte Hindernis einer richtigen Waldpflege auch in den Staatswäldern war das Fehlen genügender Geldmittel. Der Verkauf von Holz ergab in den zwei ersten Jahrzehnten im ganzen Kanton nur wenige tausend Franken jährlich, die Jahresrechnungen schlossen bis 1824 immer mit Defiziten ab, welche dann aus der Staatskasse gedeckt werden mußten. Nach Bestreitung der Besoldungen blieb für die Waldpflege so wenig übrig, daß der Kulturkredit des

Forstamtes Oberland auf £ 100 angesetzt wurde, für ein Mehreres mußten der kantonalen Behörde außerordentliche Vorlagen gemacht werden.

Von besonderer Bedeutung für die Wälder des Oberlandes waren schon damals die stark betriebenen Nutzungen an Weide, Gras, Laub, Streue, Baumfrüchten, deren Notwendigkeit für die arme Bevölkerung von Kasthofer zugestanden wird, die er aber im Interesse des Waldes doch tunlichst einschränken möchte. Zum eigenen Verbrauch kam am Brienzersee noch ein Verkauf von Buchenlaub, der in die Hunderte von Schiffsladungen ging. Er mußte eben die Erfahrung machen, daß die scharfen Verbote und Strafandrohungen der alten Gesetze dem Uebel nicht zu steuern vermochten, weil die Handhabung derselben kaum durchführbar war, und eine Besserung hauptsächlich nur durch Hebung der Landwirtschaft und eine Einschränkung auf unschädliche Nebennutzungen im Wald möglich gemacht werden konnte. Ueberhaupt war der Waldfrevel infolge der unsichern Zustände zur Landplage geworden. Die außerordentlichen Nutzungen in den öffentlichen Wäldern, welche die helvetische Regierung an sich gezogen hatte, reizten die Begehrlichkeit der Gemeinden und Privaten in einer Weise, daß sogar das Vollziehungsdirektorium eingreifen mußte und die Verteilung von 100 Gewehren an die Forsthüter anordnete. Die Waldhut blieb noch längere Zeit eine schwierige Aufgabe, als die Wälder schon wieder Eigentum der Kantone geworden waren.

Daß der Wald dazu geeignet sei, Schäden durch Wildwasser, Rutschungen, Steinschläge und Lawinen zu verhüten, war schon zu Kasthofers Zeit bekannt, aber wie die Abhilfe geschehen müsse und wie die Mittel dazu beschafft werden können, darüber wurde damals noch nicht soviel geschrieben und noch weniger getan. Unter den vielen Verbesserungsprojekten der helvetischen Zeit finden sich zwar auch Flußkorrektionen, aber das einzige größere Werk kam doch erst durch Escher von der Linth zur Ausführung.

Nicht viel günstiger als die forstlichen Verhältnisse fand Kasthofer bei seinem Amtsantritt im Oberland die allgemeinen wirtschaftlichen Zustände. Als Hauptübel weist er auf die Uebervölkerung hin, die nach seiner Schätzung so rasch zunahm, daß die Volkszahl im Zeitraum von 60 Jahren sich verdoppeln konnte. Dazu kam noch das Fehlen jedes industriellen Erwerbs und der Mangel an produktivem Landbesitz, der sich bei der freigegebenen Teilbarkeit in immer kleinere Parzellen auflöste. Das Grundeigentum war schließlich in großen Gegenden so zersplittert, daß die meisten Getreide- und Kartoffeläcker nur wenige Aren maßen und in mehreren Gemeinden kein Pflug zur Verfügung stand. Ein Viertel der Bevölkerung war vielerorts ohne Grundbesitz und mußte sich mit ihrem Nutzungsanteil an der Allmend kümmerlich behelfen. Die Viehzucht bot für viele

die einzige lohnende Beschäftigung, befand sich aber stark im Niedergang; im Grindelwalder Tal war die Zahl des Rindviehs seit 60 Jahren um 20 % gesunken, dagegen hatten sich die Ziegen um 65 % vermehrt, und doch vermochten viele Einwohner nur soviel Ziegen zu halten, als sie auf die Gemeindeweide (und -waldung) treiben durften. Selbstverständlich bewirkte die verstärkte Ziegenweide und die mißliche Lage der Bevölkerung überhaupt eine allmähliche Übernutzung der Waldungen, gegenüber welcher polizeiliche Abwehr meist machtlos blieb.

Eines der größten Übel war die immer zunehmende Verschuldung des Grundbesitzes; um die Kapitalzinse bezahlen zu können, wurde vom Notwendigsten verkauft, was der kleine Landmann besaß, nämlich Heu und Holz, aber dieser Raub an Futter war von den schlimmsten Folgen für den landwirtschaftlichen Betrieb. Wenn dann nichts Verwertbares mehr vorhanden war, so blieb nur noch der Bettel übrig, gegen welchen wiederholte Verbote erlassen werden mußten, aber ohne den gewünschten Erfolg. Kasthofer erwähnt auch die ungenügende Gesetzgebung über das Armenwesen, das in der Hauptsache auf der Gemeinde lastete und wenn sie selbst noch so arm und klein war. Es ist verzeihlich, wenn er trotz der schlechten Waldzustände noch Werte aus dem Walde zu ziehen strebte, um die Quellen der drückenden Armut wenigstens zum Teil verstopfen zu können. Mit dem Schulwesen war es damals im Oberland nicht besser bestellt, als in andern abgelegenen Gegenden des Kantons; nach Kasthofer waren die Schulmeister schlechter bezahlt als die Hirten der Geißen und Schafe (L. II. 36). Auch die Wegsamkeit in vielen Tälern und die bestehenden Verkehrsmittel überhaupt ließen zu wünschen übrig; einzig die beiden Seen und die Aare erlaubten einen regelmäßigen, nicht kostspieligen Warentransport.

Von der später so hoch entwickelten Fremdenindustrie war im Anfang des XIX. Jahrhunderts noch wenig zu bemerken. In Lauterbrunnen, Grindelwald und Meiringen gab es je ein Gastwirtshaus, aber auf den Pässen und Gipfeln mußte man sich ohne solche behelfen; auf dem Faulhorn sei eine Hütte gestanden, die erst 1832 gastlich eingerichtet wurde. Im zweiten Jahrzehnt mehrten sich nach und nach die Besucher, namentlich begannen sich Engländer einzustellen, die während der langen Kriegszeit dem Kontinent fern geblieben waren. Das war die Zeit, als die ersten Hochgipfel erstiegen wurden; immerhin war man noch sehr vorsichtig, nicht nur bei dem Unternehmen selber, sondern schon gegenüber den Meldungen von gelungenen Besteigungen. Die Nachricht von der ersten Bezwingung des Jungfraugipfels durch Meyer 1811 sei von vielen als ein „Mährli“ gehalten worden.

In den Jahren nach der langen Kriegszeit war allmählich die Vorliebe für ländliche Idyllen wieder erwacht. In den Zeitschriften erschienen landschaftliche Schilderungen begleitet von Bildern unserer nachträglich berühmt gewordenen Maler. Auch Kasthofer hat seine Reiseeindrücke als Alpinist in den „Alpenrosen" veröffentlicht, ein Almanach, das sich die Aufgabe gestellt hatte, die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf die Schönheiten der Hochgebirgsnatur zu ziehen. Diese sympathische Art von Reklame hat dem Oberland viele Freunde und Bewunderer geworben.

* * *

Gleichzeitig mit dem Patent der Ernennung vom 2. Mai 1806 empfing Kasthofer eine Dienstinstruktion, deren Vorschriften in etwas abgekürzter Fassung hier folgen:

Dem Oberförster wurden zur Aufsicht übergeben die Wälder in den Ämtern Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Wimmis, Obersimmental und Saanen. Er soll sie alle drei Jahre bereisen und über alle Gegenstände der Waldökonomie (wie auch über die Waldmarchen) an die Forstkommission Bericht erstatten.

Von allen obrigkeitlichen Waldungen soll er einen vollständigen Bericht über die Lage, den Holzwuchs, den Grund und Boden und die aufhaftenden Beschwerden ausfertigen und bis nach 3 Jahren der Forstkommission vorlegen. Die Nutzungen sind in jedem Wald zu untersuchen und ist zu melden, ob die Holzabgaben dem Ertrag des Waldes angemessen oder zu stark seien, ebenso für Weide- und Acherum-Nutzungen. Ferner sind anzubringen Vorschläge für Verbesserungen, Ansaat, Pflanzungen und Entwässerung des Bodens.

Der Oberförster soll den Bannwarten Anleitung geben über die Anzeichnung der Holznutzungen.

Hinsichtlich der Ziegenweide wird er Maßregeln treffen, daß die Wälder weniger beschädigt werden, ohne doch dieser Nahrungsquelle der Einwohner zu nahe zu treten.

Von allen gemachten Beobachtungen ist dem Oberamtmann des Bezirks Kenntnis zu geben.

Der Oberförster hat im allgemeinen die Weisungen des Kantonsforstmeisters auszuführen. Neben der festgesetzten Besoldung hat er keinen Anspruch auf Naturalunterstützung oder Akzidentien irgendwelcher Art.

Für die Verwaltung der Domänen-Waldungen von Interlaken (ehemals dem dortigen Kloster gehörend) gelten noch besondere Vorschriften:

Den Holzhau soll der Oberförster alljährlich selber anweisen und über das angewiesene Holz einen Etat aufstellen.

über den Verkauf des Holzes legt er jährlich Rechnung ab; derselben soll beigelegt werden ein kurzer raisonierter Bericht über den Zustand der Waldungen, den gemachten Holzhau und über die notwendigen Verbesserungen. Für letztere darf er jährlich verwenden £ 100; für die Ausführung von Arbeiten, die darüber hinausgehen soll er einfragen und die Befehle der Forstkommission erwarten.

Die Waldmarchen soll er alle vier Jahre untersuchen und über deren Zustand einen Bericht einreichen.

(Fortsetzung folgt.)

Holz in der landwirtschaftlichen Baupraxis.

Von J. Pfister
Chef des landwirtschaftlichen Bauamtes des Schweizer. Bauernverbandes, Winterthur.

Holz ist und bleibt unser wichtigstes Baumaterial. Holzbauten boten von Alters her das angenehmste und gesundeste Wohnen, weil Holz ein schlechter Wärmeleiter ist und durch die Poren der Bretter eine natürliche Ventilation stattfindet. Wohnungen und Stallungen aus Holz sind deshalb die trockensten und hygienisch vorteilhaftesten. Wo es sich um Stallungen für Jungvieh, Zuchtschweine oder Ferkel handelt, ist das Holz erst recht unentbehrlich, denn das Sprichwort: „Ohne Holz kein Glück in der Aufzucht" hat eben seine Berechtigung. Aber auch aus andern Gründen ist das Holz für den bauenden Landwirt beliebt, vor allem weil er es selber produzieren und selber verwenden kann. Allgemein sind die Holzbauten sympathisch durch ihr heimatliches, ästhetisches Aussehen. Vergegenwärtige man sich nur die schönen, prachtvoll braunen Alphütten, bei denen durch Auskristallisierung von Zuckerstoffen ein brauner Holzton auf natürlichem Wege entsteht, dessen Schönheit von keinem Maler erreicht wird. Vergegenwärtigen wir uns eine Bündnerstube aus Arvenholz, die ein prächtiges Stück Heimatschutz darstellt. Zimmer-, Schreiner- oder Glaserarbeiten von verständigen Fachleuten mit Liebe ausgeführt, hatten immer bedeutend mehr Anziehendes als Stein- oder Putzbauten.

Allerdings hat der Holzbau auch seine Nachteile. Einmal die größere Brandgefahr; dazu kommen als Feinde des Holzes Wurmfraß und Fäulnis, Hausschwamm usw., die die finanziellen Vorteile in Frage stellen können. Es ist deshalb sehr wichtig, daß man diesen Nachteilen entgegen arbeitet, durch die richtige Verwendungsart, d. h. passende Wahl der Hölzer, verständnisvolle Konstruktion und Verwendung der zweckentsprechenden Mittel zum Schutz gegen Fäulnis und Wurmfraß.

Vielfach wird der Wahl der Holzart zu wenig Beachtung geschenkt und doch besteht bei der Verwendung der Baumaterialien ein ähnliches Verhältnis wie bei einem Regenten, der sein Hauptaugenmerk darauf verwenden soll, am geeigneten Ort die geeigneten Leute hinzu-